

Vergabeverfahren

Panelbefragung des

Sonderforschungsbereichs (SFB) in:just

der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Vergabenummer: 9_40_16_VgV_EM12_FB04_01_26

Teil C: Wertungskriterien

Wertungskriterien und ihre Gewichtungen:

Die Angebotsbewertung setzt sich aus den Bewertungspunkten für die Preise und für das Konzept zusammen.

a)	Inhaltlich-qualitative Bewertung	70%
b)	Preisliche Bewertung	30%

a) Inhaltlich-qualitative Angebotsbewertung (70 %)

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Konzepte (K1–K6).

Bewertungsskala (0–15 Punkte pro Kriterium):

- 0 Punkte: Ungenügendes Konzept
- 1-3 Punkte: Mangelhaftes Konzept
- 4-6 Punkte: Ausreichendes Konzept
- 7-9 Punkte: Befriedigendes Konzept
- 10-12 Punkte: Gutes Konzept
- 13-15 Punkte: Sehr gutes Konzept

Für die Vergabe der Wertungspunktzahl ist maßgeblich, zu welchem Grad das Konzept eine Erreichung der Projektziele des AG erwarten lässt.

Wertungskriterien

Nr.	Inhaltlich-qualitative Wertungsunterkriterien	Erläuterung zu den Wertungskriterien (Gesamtbild entscheidend)	Erzielte Wertungspunkte (max. 15)	Gewichtung	Punkte (max.)
1.1	Konzept zur Stichprobenziehung (K1)	• Umsetzung und Aufgabenverteilung der geforderten Punkte • Ablauf der Stichprobenziehung • Qualität der zu erwartenden Stichprobe	15	3	45
1.2	Konzept zur Kontaktaufnahme und Maßnahmen zur Optimierung der Ausschöpfung und Panelstabilität (K2)	• Inhaltliche Qualität der Mustermaterialien	15	3	45

		• Gestaltung, Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Materialien • Maßnahmen zur Pannelpflege einschließlich Incentivierung • Konzeptionierung Ablauf Probandenkontakt			
1.3	Konzept zur Durchführung der Erhebung (K3)	• Ablauf der Erhebung • Zeitplan • Begründung der Maßnahmen	15	2	30
1.4	Konzept zur Datenaufbereitung (K4)	• Zugriff auf die Daten durch den Auftraggeber • Aufbereitung der Datensätze • Konzept zur Datenübermittlung • Datenschutzkonzept	15	1	15
1.5	Konzept zur Kommunikation und Abstimmung mit dem Auftragnehmer (K5)	• Umsetzbarkeit • Zeitlicher Umfang	15	2	30
1.6	Ethikkonzept (K6)	• Praktische Anwendbarkeit • Bezugnahme auf Kinder und Jugendliche • Schutz vor Belastungssituationen • sensible Fragemethodik	15	1	15
	Maximal erreichbare nominale Gesamtpunktzahl				180
	Gewichtete maximal erreichbare Gesamtpunktzahl (70 % von 180)				70

Erreicht ein Angebot in einem Kriterium 0 Punkte, wird es ausgeschlossen.

b) Preisliche Bewertung (30 %)

Maximal 30 Punkte.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 30 Punkte.

Ein Angebot mit dem doppelten Preis oder höher erhält 0 Punkte.

Die Punkteberechnung erfolgt mittels linearer Interpolation. Es wird dabei mit zwei Stellen hinter dem Komma gerechnet; es findet das kaufmännische Runden Anwendung.

Der für die Wertung maßgebliche Preis ist der Gesamtpreis (netto) einschließlich Skonto (falls gewährt).

$$PN = \left(1 - \frac{AN - AG}{AG}\right) \times 30$$

PN = Punkte des Angebots

AN = Angebotspreis

AG = niedrigster Angebotspreis

Gesamtbewertung

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der gewichteten inhaltlichen Bewertung (max. 70 Punkte) und der preislichen Bewertung (max. 30 Punkte).

Maximal erreichbar: 100 Punkte.

Zuschlagsentscheidung

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl, sofern alle Wertungsstufen erfolgreich durchlaufen wurden und keine vergaberechtlichen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet der günstigste Preis.